



Vormerkstelle des Freistaats Thüringen

Merkblatt zur Datenverarbeitung im Rahmen der Registrierung bei der Vormerkstelle des Freistaats Thüringen zur Durchführung des Stellenvorbehalts nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Auf Grund des Kapitels III der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird wie folgt informiert:

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten

Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) zur Datenverarbeitung im Rahmen des Stellenvorbehaltes nach dem SVG.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vermittlungsverfahrens für die Einstellung auf eine Vorbehaltsstelle im Freistaat Thüringen.

Die Vermittlung für eine Einstellung auf eine Vorbehaltsstelle erfolgt antragsbezogen gemäß § 6 der Stellenvorbehaltsverordnung (StVorV) und bedarf der Mitwirkung der anspruchsberechtigten Soldatinnen und Soldaten, insbesondere durch die Bereitstellung von personenbezogenen Daten.

Erfolgt keine Übersendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen des Stellenvorbehalts nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), findet der Vermittlungsantrag bei der Vormerkstelle des Freistaats Thüringen keine weitere Berücksichtigung.

2. Art der gespeicherten Daten

Es handelt sich um personenbezogene Daten der oben genannten Personen (u. a. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Zeugnisse und Nachweise über berufliche Qualifikationen).



3. Aufbewahrung und Speicherung der Daten

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt bezogen auf das konkrete Registrierungsverfahren und die diesbezüglich erforderliche Dauer. Danach werden die Daten gelöscht und die eingereichten Dokumente vernichtet. Die Aufbewahrungsdauer ist verfahrensbezogen unterschiedlich und hängt von verschiedenen Kriterien ab (Teilnahme des Soldaten an verschiedenen Auswahlverfahren unterschiedlicher Laufbahnen, entsprechend über mehrere Jahre).

4. Weiterleitung der Daten

Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten zum Teil zum Zwecke der Vermittlung auf Vorbehaltsstellen an die entsprechenden Einstellungsbehörden weitergeleitet werden.

Eine Weitergabe Ihrer Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

5. Betroffenenrechte

Werden o. g. Daten verarbeitet, haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO, § 21 ThürDSG)
 Sie können vom Verfahrensverantwortlichen beispielsweise Informationen über Verarbeitungszwecke und Weiterleitung der Daten verlangen.
- Recht auf Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO, § 23 ThürDSG)
 Sie können veranlassen, dass Ihre Daten gelöscht werden. Möglich ist dies aber nur dann, wenn die Daten für den Zweck, für den sie bei Ihnen erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind, die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es keine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt.
- Recht auf Berichtigung falscher Daten (Artikel 16 DSGVO)
 Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender, unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

WICHTIG: Wenn eine Löschung der Daten beantragt oder die Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen wird, hat dies die Einstellung des Vermittlungsverfahrens zur Folge!



6. Kontaktdaten

Bei der Bearbeitung in der Vormerkstelle des Freistaats Thüringen stellt ein Verantwortlicher des Thüringer Landesverwaltungsamtes den Datenschutz sicher. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Telefon: 0361 57 332 1299
E-Mail: datenschutz@tlvwa.thueringen.de
Adresse: Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit (TLfDI)

Telefon: 0361 57 311 2900
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Adresse: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Die Kenntnisnahme der oben angeführten gesetzlichen Regelungen und Verfahrensweise bestätigen Sie mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen des Stellenvorbehalts nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), welche Sie dem ersten Vermittlungsantrag, den Sie bei der Vormerkstelle des Freistaats Thüringen einreichen, zwingend beizufügen haben.